

VOLLMACHT

Stimmrechtskarten-Nummer: _____

Anzahl Aktien: _____

Ich/Wir

Vorname Name

Postleitzahl Wohnort

erteile/erteilen folgende Vollmacht:

Für Stammaktionäre (ISIN: DE0005706501): (Bitte ankreuzen)

☒ Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen
 Erteilen Sie in diesem Fall bitte zu den nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung, wie über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll. Soweit Sie keines der nachfolgenden Felder ankreuzen, enthalten die Stimmrechtsvertreterinnen sich der Stimme. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Doppel-Markierungen werden als Enthaltungen gewertet. (Bitte ankreuzen)
 Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der EUROKAI GmbH & Co. KGaA benannten Stimmrechtsvertreterinnen, Frau Gabriele Heyer-Haack und Frau Christiane Thaden, geschäftsansässig in Hamburg, je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der EUROKAI GmbH & Co. KGaA am 9. Juni 2022 unter Offenlegung meines/unsere Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unsere nachstehenden Weisungen auszuüben.

☒ Briefwahl:
 Hiermit gebe(n) ich/wir meine/unsere Briefwahlstimme wie folgt ab:

Tagesordnungspunkte

JA NEIN ENTHALTUNG

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der EUROKAI GmbH & Co. KGaA sowie der vom Aufsichtsrat ebenfalls gebilligten Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 289a, 315 Abs. 4, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2021
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI GmbH & Co. KGaA per 31. Dezember 2021.....
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.....
4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.....
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats.....
6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 und vorsorglich für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2022
7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts 2021.....

keine Beschlussfassung

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Gegenanträge

JA NEIN ENTHALTUNG

- A _____
- B _____

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort, Datum _____ Unterschrift(en)/Person des/der Erklärenden gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

Telefonnummer

Wichtige Hinweise

Auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (BGBl. I 2020, S. 569, 570) in der zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 (BGBl. I 2021, S. 4147) geänderten Fassung (nachfolgend COVID-19-Gesetz) hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI GmbH & Co. KGaA mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, eine virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft) abzuhalten.

Sie können die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung unter der Internetadresse <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> verfolgen, wenn Sie sich über das unter dieser Internetadresse zugängliche Online-Portal der Gesellschaft (HV-Portal) zur Hauptversammlung, die Stammaktionäre insbesondere zur Ausübung ihres Stimmrechts, zuschalten. Die Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals finden Sie auf der Ihnen von Ihrer Bank übersandten Stimmrechtskarte.

Sie haben zudem die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen. Etwaige Fragen sind bis spätestens zum **7. Juni 2022, 24.00 Uhr (MESZ)**, über das unter der Internetseite <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> zugängliche HV-Portal einzureichen. Eine Einreichung von Fragen auf einem anderen Übermittlungsweg ist nicht möglich.

Stimmabgabe Briefwahl

Sie können ihr Stimmrecht durch Briefwahl in drei verschiedenen Formen abgeben, nämlich schriftlich per Post, im Wege elektronischer Übermittlung per E-Mail oder über das HV-Portal.

Wenn Sie Ihr Stimmrecht unter Verwendung dieser Vollmacht ausüben wollen, also nicht über das HV-Portal, so ist eine schriftliche oder elektronische Übermittlung erforderlich und zwar aus organisatorischen Gründen bis 8. Juni 2022, 24.00 Uhr (MESZ).

- per **Post** an: EUROKAI GmbH & Co. KGaA, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München

oder

- per **E-Mail** an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Sollten Sie Briefwahl angekreuzt haben, ohne dass ein Kreuz bei einem oder mehreren Tagesordnungspunkten gesetzt wurde, wird die Stimme bei diesem/diesen Tagesordnungspunkt(en) als Enthaltung gewertet. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt die Angabe der Stimmrechtskartennummer. Briefwahlstimmen und Vollmachten, die einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt.

Alternativ steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl vor und während der Hauptversammlung das unter der Internetadresse <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die Briefwahl über das HV-Portal ist ab dem 19. Mai 2022 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Briefwahl“ vorgesehen. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen etwaige zuvor im Wege der Briefwahl erfolgte Stimmabgaben ändern oder widerrufen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge/Wahlvorschläge) können Sie im Internet unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft

Wir bieten ordnungsgemäß angemeldeten Stammaktionären zudem als Service an, sich zur Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen, Frau Christiane Thaden und Frau Gabriele Heyer-Haack, in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch hier gelten die o.g. Übermittlungswege, nämlich schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation per E-Mail oder über das HV-Portal. Die obenstehenden Angaben und Fristen gelten für die Vollmacht entsprechend.

Die Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend der ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder den vor der Hauptversammlung zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen vorliegt. Sofern Aktionäre keine Weisung erteilen, werden sie sich der Stimme enthalten. Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen wird zusätzlich deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreterinnen nicht zur Verfügung.

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Ordnungsgemäß angemeldete Stammaktionäre können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, auch z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, es sei denn, die Vollmachtserteilung erfolgt gemäß § 135 AktG an einen Intermediär (insbesondere ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder an Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbieten. Bei der Bevollmächtigung einer solchen Person oder Institution können Besonderheiten gelten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Bitte senden Sie die Vollmacht an die o.g. Anschrift oder E-Mail Adresse und geben Sie dem Bevollmächtigten die Stimmrechtskarte. Für die Nutzung des HV-Portals übergeben Sie dem Bevollmächtigten bitte Ihre Zugangsdaten. Bitte machen Sie Zugangsdaten Unbefugten nicht zugänglich, damit kein unrechtmäßiger Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Bevollmächtigte können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht und entsprechende Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen ausüben.